**Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat**
betreffend
**Review Rechnungswesen unter NEF - Sofortmassnahmen Geschäftsberichtsprozess 2006 („1. Topf“)**

## 1. Zusammenfassung

Mit der Umsetzung der Sofortmassnahmen erfolgt eine Aufteilung des Geschäftsberichts in **vier Dokumente**. Der **Gesamtumfang** wird mittels des Verzichts auf Berichtselemente, der Verdichtung der Darstellung und der Elimination von Redundanzen sowie von nicht steuerungsrelevanten Daten um **15 Prozent** von 1’145 auf rund 975 Seiten **reduziert**. Es erfolgt eine wesentliche Verbesserung des Erscheinungsbildes. Wie aus der nachfolgenden Grafik hervorgeht, weist das **Hauptdokument** „Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2006“ noch einen Umfang von maximal **150 Seiten** auf. Beliebige Kombinationsmöglichkeiten betreffend Verbreitung der Dokumente (Druck- und / oder CD-Version) stehen zur Verfügung.

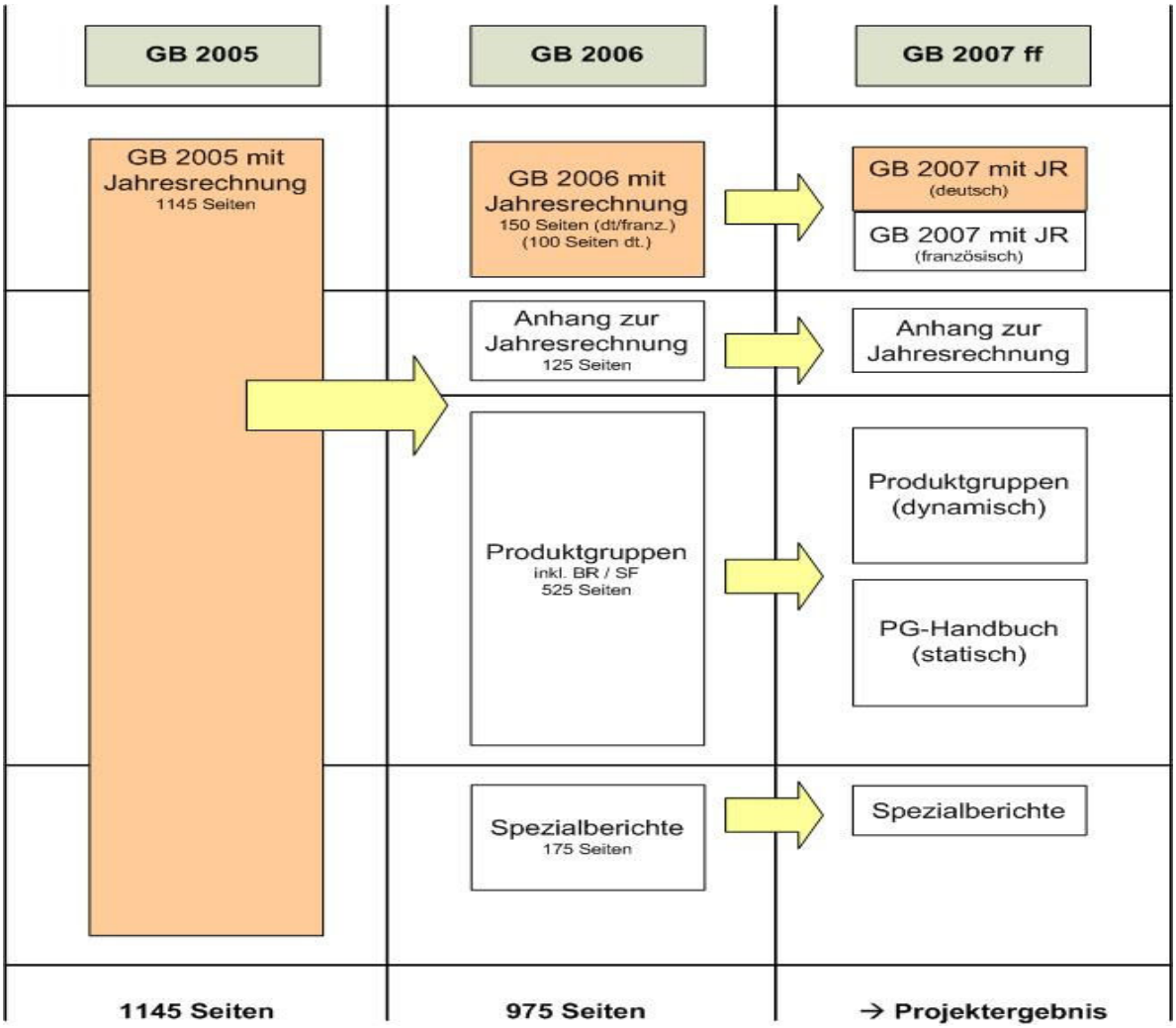

## 2. Ausgangslage

Der **Geschäftsbericht für das Jahr 2005** wurde erstmalig nach den Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung von Leistungen und Finanzen (FLG, BSG 620.0) erstellt. Er löste den bisherigen Verwaltungsbericht und die Staatsrechnung ab. Der Umfang der Berichterstattung betrug **1'145 Seiten.**

Für die Finanzdirektion stand bereits im Frühjahr 2006 fest, dass Struktur und Umfang des Geschäftsberichts grundlegend verändert werden müssen. Auch anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts 2005 durch die Steuerungskommission und den Grossen Rat wurde z.B. der Umfang des Dokuments thematisiert.

Die **Steuerungskommission** gab in ihrem Bericht vom 13. Juni 2006 zum Geschäftsbericht 2005 folgende Empfehlungen ab:

- Aufteilung des Geschäftsberichts in eine französische und eine deutsche Fassung
- Erklärung von Fachbegriffen bzw. Verzicht auf Fremdwörter
- Weglassen repetitiver Textbausteine
- Transparenter Ausweis der kalkulatorischen Kosten
- Auslagerung von Produktgruppenbeschreibungen in ein Handbuch (ev. analoges Vorgehen bei den Rechtsgrundlagen und den Legislaturzielen).

Die **Staatskanzlei** und die **Generalsekretärenkonferenz** haben im Nachgang zur Erstellung des Geschäftsberichts 2005 eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet, welche teilweise sofort, teilweise mit der Berichterstattung zum Jahr 2007 umgesetzt werden können.

Die Ergebnisse der Evaluation des Geschäftsberichtsprozesses 2005, aus welcher weitere Sofortmassnahmen resultierten, haben den Bedarf nach Entlastungsmassnahmen bestätigt. Die **Finanzverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei** gaben der Finanzverwaltung ihre Optimierungsvorschläge für den gesamtstaatlichen Prozess der Erstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts im Rahmen einer Befragung ein.

Sämtliche **Vorschläge** wurden **systematisch erfasst** und fliessen, falls sie nicht bereits im Rahmen der Sofortmassnahmen umgesetzt wurden, in die Projektarbeiten „Review Rechnungswesen unter NEF" ein. Die Gesamtprojektleitung wird im Rahmen ihrer Berichterstattung regelmässig über den Stand der Umsetzung informieren.

## 3. Sofortmassnahmen

### 3.1 Dokument „Geschäftsbericht 2006“

Der Geschäftsbericht 2006 wird in vier Dokumente aufgeteilt.

Das **Hauptdokument „Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2006“** wird gestalterisch umfassend verändert. Der Umfang beträgt maximal 150 Seiten und wird durch folgende drei Dokumente ergänzt:

- Das Dokument **„Anhang zur Jahresrechnung 2006“** (enthaltend weiterführende Angaben zur Jahresrechnung wie z.B. Beteiligungen, Ausserbilanzgeschäfte, Kreditwesen) wird gestalterisch umfassend verändert. Der Umfang beträgt rund 125 Seiten.
- Das Dokument **„Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen)“** enthält gegliedert nach Direktionen bzw. der Staatskanzlei die Produktgruppen, die Besonderen Rechnungen und die Spezialfinanzierungen des Kantons Bern. Eine umfassende Veränderung, z.B. in der Form einer Auslagerung statischer Elemente in eine Datenbank, erfolgt erst aufgrund der Ergebnisse des Projekts „Review Rechnungswesen unter NEF“. Hier sind vertiefte Abklärungen notwendig. Voraussichtlich sind auch Anpassungen im Finanzinformationssystem vorzunehmen.
- Das Dokument **„Spezialberichte“** umfasst neben der Berichterstattung zu den Legislaturzielen (bisher GB-Teil 5) diejenige der Gerichtsbehörden (bisher GB-Teil 7) sowie verschiedene Spezialberichterstattungen (bisher GB-Teil 9). Eine nachhaltige Veränderung erfolgt erst aufgrund der Ergebnisse des Projekts „Review Rechnungswesen unter NEF“.

### 3.2 Verzicht auf Berichterstattungselemente

Der Geschäftsbericht enthält im Hauptdokument auch Schlüsselinformationen zu den Legislaturzielen und zu den parlamentarischen Vorstössen. Zu den parlamentarischen Vorstössen erfolgen im Hauptdokument statistische Angaben, verbunden mit dem Hinweis auf die detaillierte Darstellung im Dokument „Spezialberichte“. Die detaillierte Berichterstattung über die Legislaturziele und die parlamentarischen Vorstösse erfolgt im Dokument „Spezialberichte“ auf der Basis der Darstellung im Geschäftsbericht 2005.

Daneben wird auf folgende Berichterstattungselemente **verzichtet**, welche nicht zwingend im Geschäftsbericht des Kantons Bern publiziert werden müssen.

- Allgemeine Erläuterungen zur Berichterstattung
- Statistischer Nachweis je Produktgruppe*
- Nachkredite, Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen je Produktgruppe: Die Abbildung erfolgt in einer Tabelle im Anhang zur Jahresrechnung.*
- Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle (Zuständigkeit: Finanzkontrolle)
- Berichterstattung der Hochschulen (Zuständigkeit: Erziehungsdirektion)
- Tätigkeitsbericht des Ratsekretariats (Zuständigkeit: Staatskanzlei)

* technische oder manuelle Umsetzbarkeit vorausgesetzt

- Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz (Zuständigkeit: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion)

Die Finanzkontrolle, die Erziehungsdirektion, die Staatskanzlei und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion werden beauftragt, sicherzustellen, dass die in ihre Zuständigkeit fallenden vorgenannten Berichterstattungen für das Jahr 2006 dem Grossen Rat spätestens in der Septembersession 2007 zur Beratung vorgelegt werden.

### 3.3 Verdichtung der Darstellung

Folgende Berichtselemente werden in einer stark **verdichteten Form** abgebildet:

- Auf die detaillierte Abbildung der Verwaltungsrechnungen je Direktion bzw. Staatskanzlei wird verzichtet. Ausgewiesen wird neu das Total Aufwand und Ertrag, der Saldo der Laufenden Rechnung, das Total der Ausgaben und Einnahmen, der Saldo der Investitionsrechnung je Direktion bzw. Staatskanzlei. Auf die Kommentierung der Sachgruppen pro Direktion bzw. der Staatskanzlei wird verzichtet.
- Auf die Wiedergabe von Investitionsrechnungen mit Werten „0.00“ wird bei den Besonderen Rechnungen verzichtet.
- Reduziert werden die Abbildung Spezialfinanzierungen auf das Total Aufwand und Ertrag, das Total Ausgaben und Einnahmen, die Vermögensveränderung und den Kommentar der Vermögensveränderung.
- Auf den Detailausweis der parlamentarischen Vorstösse je Direktion bzw. Staatskanzlei soll im Hauptteil in Zukunft verzichtet werden. Neu soll lediglich eine Übersicht mit einer Mengenangabe zu den bearbeiteten oder offenen Geschäften im Geschäftsbericht publiziert werden. Die Detailberichterstattung für das Jahr 2006 erfolgt im Dokument „Spezialberichte“. Eine Weiterentwicklung der Berichterstattung im Rahmen des Review-Projekts ist nicht ausgeschlossen.

### 3.4 Eliminierung von Redundanzen und von nicht steuerungsrelevanten Daten

Im Geschäftsbericht werden folgende **Redundanzen eliminiert:**

- Prüfergebnisse der Finanzkontrolle: Verzicht auf die Wiedergabe im Auszug des Protokolls des Regierungsrates.
- Überblick und Kommentar zur Jahresrechnung.

### 3.5 Weitere Sofortmassnahmen im Geschäftsberichtsprozess 2006

Weitere Sofortmassnahmen führen zu einer wesentlichen Entlastung der Verwaltung. Sie betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- Aufgrund der Rückmeldungen der Direktionen und der Staatskanzlei zum Prozess Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2005 werden für den Prozess 2006 bereits umfassende **Vereinfachungen bei der Kommentierung** vorgenommen.

- Auf die Abbildung der detaillierten Verwaltungsrechnungen je Direktion bzw. Staatskanzlei und damit auf die **Sachgruppenkommentare** der Verwaltungsrechnungen je Direktion bzw. Staatskanzlei wird **verzichtet**.
- Die durch die Direktionen bzw. die Staatkanzlei bereitzustellenden Angaben für die Kommentierung der Jahresrechnung des Kantons, **Verfahren und Begründungslimiten** werden vereinfacht und in Absprache mit der FIKON neu festgelegt.
- Auf den **erweiterten Monatsabschluss** per 30. Juni 2006 wurde bereits verzichtet.

Betreffend dem Jahresabschluss 2006 ergeben sich folgende **zusätzliche Handlungsfelder**, bei denen Optimierungen bereits umgesetzt werden: Weisungen zum Jahresabschluss 2006 (Elimination der Redundanzen zu den ständigen Weisungen FLW); Bestätigungslisten (vormals Controllings; starke Reduktion der Anzahl Bestätigungspunkte); Endterminplan (Erhöhung der Lesbarkeit dank einer Sicht Direktion / Staatskanzlei); Belegfluss (nur noch die Vollständigkeitserklärung und die MWST-Erklärungen müssen in Papierform der FV zugestellt werden) und Intranet FV (direkter Zugriff auf alle für den Geschäftsberichtsprozess relevanten Dokumente).

## 4. Nutzen

Die Sofortmassnahmen ergeben einen unmittelbaren **Nutzen** für

- den **Grossen Rat:**
  - handlicher und lesbarer „Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2006“ (für den Grossteil der Parlamentsmitglieder und die Öffentlichkeit genügend) mit den drei Ergänzungsdokumenten „Anhang zur Jahresrechnung 2006“, „Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen) und „Spezialberichte“ (für besonders Interessierte oder Mitglieder der Steuerungskommission)
  - wesentlich effizientere politische Bearbeitung und Beratung
- die **Direktionen, die Staatskanzlei** und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rechnungsführenden Organisationseinheiten:
  - Entlastung durch den Wegfall von einzelnen Kommentierungselementen
  - optimierte, im Umfang stark reduzierte Prozessunterlagen: Weisungen zum Jahresabschluss 2006, Bestätigungslisten (ex Controllings), Terminplan
  - erhöhte Selbstverantwortung u.a. mittels einer starken Reduktion der Bestätigungspunkte zuhanden der Finanzverwaltung
  - autonomere Prozessführung im Rahmen einer strafferen, übersichtlicheren Rahmensteuerung durch die Finanzdirektion

Durch die Sofortmassnahmen, die Staffelung der Einführung von FIS und NEF und dank den Erfahrungswerten aus dem Jahresabschlussprozess 2005 darf bereits mit einer

**Entlastung für alle am Prozess Beteiligten** gerechnet werden. Eine **bessere zeitliche Koordination** der beiden **gesamtstaatlichen Prozesse** Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan sowie Geschäftsbericht und Jahresabschluss wird ab dem Kalenderjahr 2007 zu einer zusätzlichen Entlastung führen.

## 5. Rechtskonformität

Die **beantragten Sofortmassnahmen** sind aufgrund der Beurteilung der Finanzdirektion **rechtskonform**.

## 6. Weiterentwicklung

Nicht unmittelbar umsetzbare Empfehlungen und Optimierungsvorschläge der Direktionen und der Staatskanzlei sollen im Rahmen der Projektarbeit **„Review Rechnungswesen unter NEF" („2. Topf")** vertieft werden. Einer erweiterten Prüfung bedürfen insbesondere auch folgende Empfehlungen der Steuerungskommission:

- Aufteilung des Geschäftsberichts in eine französische und eine deutsche Ausgabe
- Transparenter Ausweis der kalkulatorischen Kosten
- Auslagerung von Produktbeschreibungen in ein Handbuch (ev. analoges Vorgehen bei den Rechtsgrundlagen und den Legislaturzielen)

Die systematisch erfassten Vorschläge fliessen in die Review-Projektarbeit ein. Die Gesamtprojektleitung wird im Rahmen ihrer Berichterstattung regelmässig über den Stand der Umsetzung informieren.

Bei den **vier Dokumenten** sind insbesondere folgende **Weiterentwicklungsansätze** zu prüfen:

- Geschäftsbericht mit Jahresrechnung: Trennung in eine französische und eine deutsche Fassung; weitere Verbesserung des Erscheinungsbildes
- Anhang zur Jahresrechnung: Prüfung von Auslagerungen (z.B. auf Intranet, Internet, Grossratsinformationssystem); weitere Verbesserung des Erscheinungsbildes
- Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen): **Aufteilung** in einen **dynamischen Teil** (z.B. Darstellung DB-Rechnung) und einen **statischen Teil** (z.B. Rechtsgrundlagen auf Intranet, Internet, Grossratsinformationssystem)
- Spezialberichte: weitere Auslagerung aufgrund veränderter Bedürfnisse und der Nutzung anderer Medien (z.B. auf Intranet, Internet, Grossratsinformationssystem)

## 7. Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, den beiliegenden RRB-Entwurf zu genehmigen.

Bern, 16. November 2006

DER FINANZDIREKTOR

Urs Gasche
Regierungsrat

**Beilagen:**
- RRB-Entwurf
- Beilage: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006: Inhaltsverzeichnis – Grobdisposition und Muster Direktion